

An unsere Versicherten

Flawil, 28. Juni 2018

Senkung des Umwandlungssatzes

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Delegierten der ProPublic Vorsorge Genossenschaft haben an ihrer ausserordentlichen Versammlung vom 30. April 2018 beschlossen, den Umwandlungssatz im Alter 65 ab 1. Januar 2019 von 6.3 % schrittweise bis 2023 auf 6.0 % zu senken. Dabei war es das Ziel, eine sachte Senkung über einen längeren Zeitraum vorzunehmen. Die detaillierten Umwandlungssätze während der Übergangsfrist sind auf unserer Webseite www.pro-public.ch ersichtlich.

Der Umwandlungssatz (UWS) dient dazu, das Altersguthaben in eine Rente umzurechnen. Je höher der Satz, desto höher ist die Rente und umgekehrt. Bei einem Beispiel mit einem vorhandenen Alterskapital in der Höhe von CHF 400'000.00 im Alter 65 ergeben sich folgende Renten:

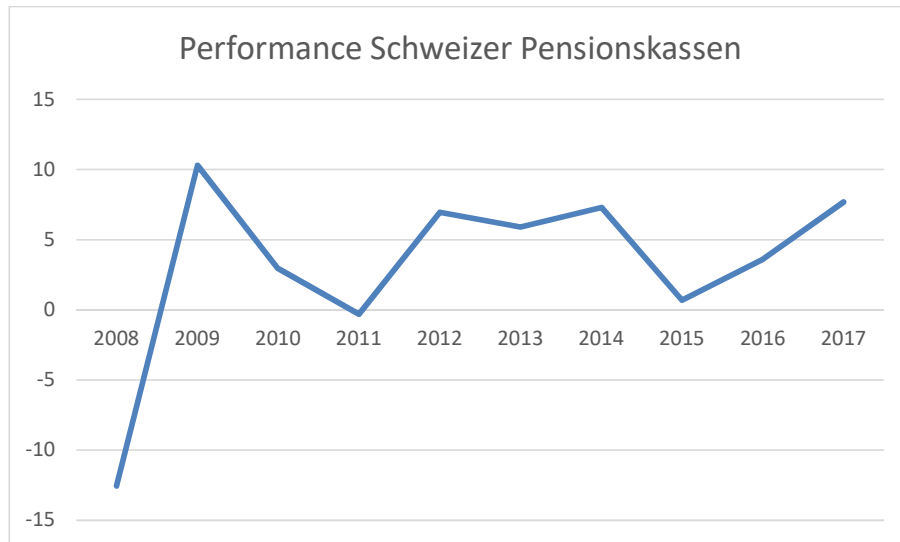
Bisher UWS=6.3%	Neu UWS=6.0%
Jahresrente 25'200.00	Jahresrente 24'000.00
Monatsrente 2'100.00	Monatsrente 2'000.00

Die laufenden Altersrenten bleiben in der gleichen Höhe bestehen und werden nicht angepasst.

Weshalb passt ProPublic den Umwandlungssatz an?

1. Kapitalerträge

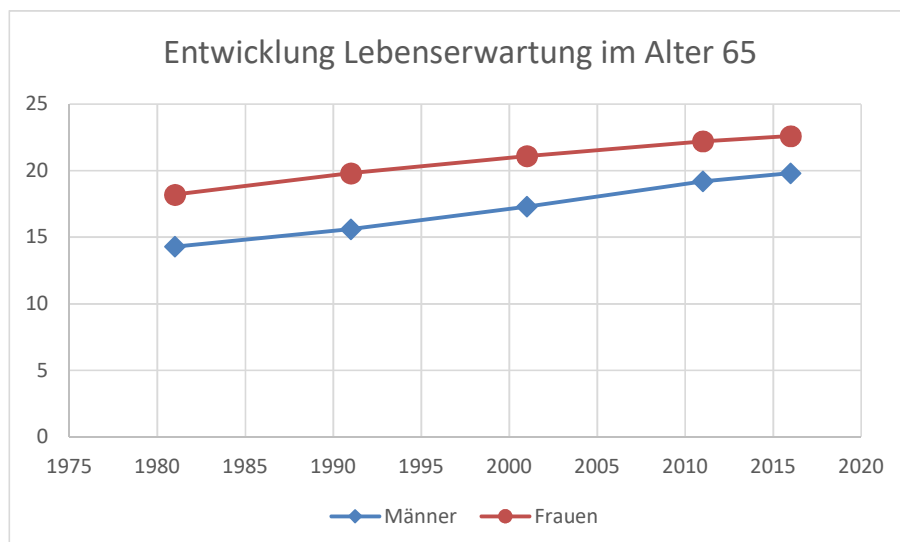
ProPublic muss ihre Sorgfaltspflicht vorausschauend und langfristig wahrnehmen. Einzelne gute Anlagejahre dürfen nicht als Massstab für die Zukunft genommen werden. So lag die durchschnittliche Rendite der Pensionskassen in den letzten 10 Jahren bei 3.25 %. Der entsprechende Umwandlungssatz wäre bei 5.7% im Alter 65. Die in den letzten 10 Jahren erzielten Renditen und die langfristigen Renditeerwartungen sprechen für eine Senkung des Umwandlungssatzes.



Quelle: Durchschnitt von Crédit Suisse PK-Index, UBS PK-Barometer und Swisscanto PK-Monitor.

2. Längere Lebenserwartung

Die Leute werden älter. Die technischen Grundlagen zeigen, dass alleine in den letzten zehn Jahren die Lebenserwartung im Alter 65 um rund zwei Jahre zugenommen hat. Auch wenn sich der Trend in den letzten Jahren etwas abgeschwächt hat, ist davon auszugehen, dass die Lebenserwartung weiter zunehmen wird. Diese an sich erfreuliche Entwicklung führt dazu, dass die Renten für einen längeren Zeitraum ausgerichtet werden müssen.

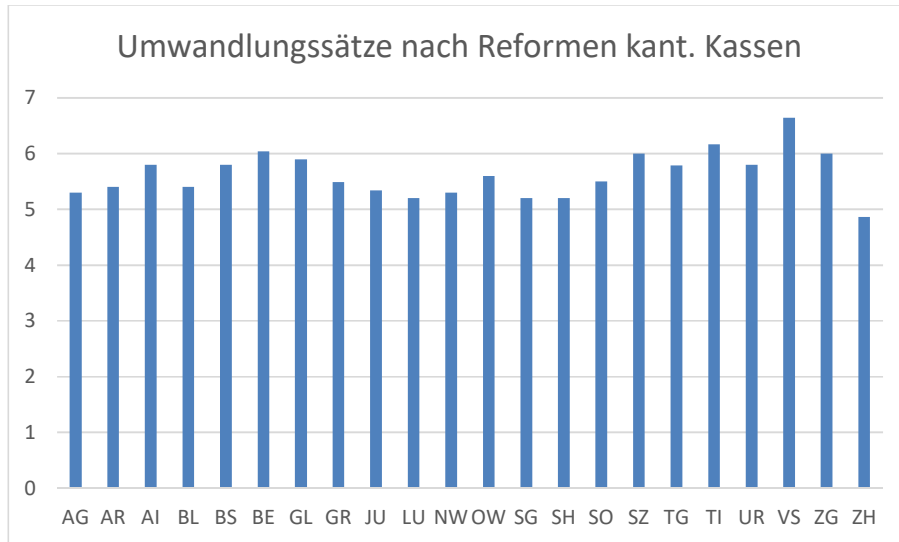


3. Umwandlungsverluste

Festzustellen ist, dass ein Umwandlungssatz von 6.3 % im Alter 65 aufgrund der durchschnittlichen Erträge in den letzten Jahren und der künftigen Renditeerwartungen sowie der längeren Lebenserwartung nicht mehr angemessen ist. Eine Anpassung, die bereits seit längerer Zeit angekündigt wurde, war deshalb geboten. Andernfalls entstünden Umwandlungsverluste, die von den aktiv Versicherten und den Arbeitgebern zu tragen wären, was zu einer ungerechten Umverteilung zugunsten der Rentner führen würde.

4. Vergleich kantonale Pensionskassen

Der Vergleich der kantonalen Pensionskassen mit Beitragsprimat zeigt folgendes Bild:



Quelle: Recherche Schweizer Personalvorsorge

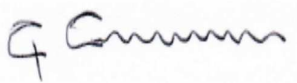
In nur drei Kantonen (VS, TI und BE) liegen die Umwandlungssätze höher als bei ProPublic. Zusätzlich fällt auf, dass diese drei Kassen per Ende 2017 in Unterdeckung waren.

Mit der beschlossenen schrittweisen Senkung des Umwandlungssatzes wurde eine notwendige und ausgewogene Regelung getroffen. Der neue Umwandlungssatz im Alter 65 von 6.0 % ab dem Jahr 2024 erfordert eine durchschnittliche Kapitalrendite von 3.7%, was bezogen auf unsere Pensionskasse als möglich erscheint. Sollte sich zeigen, dass die Annahmen längerfristig nicht zutreffen, ist der Umwandlungssatz erneut zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen. In diesem Zusammenhang möchten wir noch auf Art. 11 Abs. 3 des Vorsorgereglements hinweisen. Nach dieser Bestimmung kann der Versicherte anstelle der Rente das beim Rücktritt vorhandene Sparguthaben teilweise oder ganz als Alterskapital beziehen. Der Kapitalbezug ist der Geschäftsstelle spätestens ein Jahr vorher schriftlich und vom Ehepartner mitunterzeichnet bekannt zu geben.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sie können sich schriftlich, per Mail oder telefonisch mit uns in Verbindung setzen. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Website www.pro-public.ch.

Freundliche Grüsse

ProPublic
Vorsorge Genossenschaft



Guido Germann
Präsident



Heinz E. Eigenmann
Geschäftsführer
heinz.eigenmann@pro-public.ch
T. +41 71 394 60 06